

An den Bürgermeister der Stadt Schwelm
Stephan Langhard
Rathausplatz 1
58332 Schwelm

Schwelm, 10.02.2026

Antrag „Klartext statt Gendern“

Sehr geehrter Herr Langhard,

zum nächsten Hauptausschuss und Rat stellt die BIZ-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- a) in ihrer internen und externen Kommunikation,
- b) in Veröffentlichungen der Stadt sowie
- c) in Vordrucken der Stadt

bei der geschlechterdifferenzierten Sprache einheitliche Formulierungen zu verwenden und dabei auf Sonderzeichen (z. B. „Genderstern“) zu verzichten.

Die Stadt wirkt im Rahmen ihrer Gesellschaftsrechte darauf hin, dass Entsprechendes auch für die städtischen Unternehmen gilt.

Begründung:

1. Verwaltungssprache muss einheitlich, verständlich und grammatikalisch richtig sein.

Das Landesgleichstellungsgesetz macht nur Mindestvorgaben für die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter. Das „Gendern“ mit Sonderzeichen, die nicht den amtlichen Regeln der deutschen Rechtschreibung entsprechen und eine künstliche Sprechpause abverlangen, ist nicht vorgeschrieben.

Trotzdem werden in einigen Veröffentlichungen der Stadt, z. B. im Gleichstellungsplan 2025-2029, Substantive mit Sonderzeichen gegendert („*Beamt*innen*“, „*Mitarbeiter*innenbeirat*“ u.a.). Diese Form des Genderns würde bei konsequenter Anwendung zu unverständlichen Wortkonstruktionen führen (Beispiel: „*die Bürger*innen*meister*innen*kandidat*innen*“).

Außerdem können grammatikalisch falsche Satzteile entstehen, wie z. B. bei der Deklination von Substantiven im Genitiv. Beispiel: Der Satzteil „*Der Antrag der Bürgerin bzw. des Bürgers*“ lässt sich mit Gendersternchen nicht korrekt darstellen („*Der Antrag der*des Bürger(s)*in*“).

Von einer bürgernahen und verständlichen Sprache kann keine Rede sein. Es bedarf deshalb einer einheitlichen Sprachregelung im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

2. Gendern ist demokratisch nicht ausreichend legitimiert.

Die im Zusammenhang mit dem Gendern vielfach getroffene Aussage, dass sich die Sprache im Laufe der Zeit nun einmal wandelt, überzeugt nicht. Während sich der Sprachgebrauch aufgrund veränderter Lebensumstände und kultureller Einflüsse im Laufe der Zeit auf natürliche Weise verändert, ist das Gendern Ergebnis eines von einer politischen Minderheit forcierten Sprachwandels, dem die demokratische Legitimation durch einen parlamentarischen oder kommunalen Willensbildungsprozess fehlt.

3. Gendern hat nur eine begrenzte Akzeptanz in der Bevölkerung.

Bei einer repräsentativen Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts INSA-Consulere im Auftrag der Theo-Münch-Stiftung für die Deutsche Sprache im Jahr 2024 gaben 67 % der Befragten an, dass die Verwendung von geschlechterbetonter Sprache für unwichtig empfunden wird. Seit der ersten Erhebung im Jahr 2019 ist der Anteil derer, welche die Verwendung geschlechterbetonter Sprache kritisch ansehen, gestiegen (von 62 % auf 67 %).

4. Gendern ist sprachwissenschaftlich umstritten.

Die deutsche Sprache unterscheidet zwischen dem grammatischen Geschlecht (Genus) und dem biologischen Geschlecht (Sexus). Die drei generischen Formen *Maskulinum* / *Femininum* / *Neutrum* haben grundsätzlich keinen Zusammenhang zum biologischen bzw. sozialen Geschlecht.

5. Gendern kann zu Rechtsunsicherheit führen.

Das Gendern von Rechtsbegriffen wie z. B. „die Geschäftsführung“ statt „die Geschäftsführer“ kann unzulässig sein (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 15.07.2025 – [3 Wx 85/25](#)).

6. Gendern erschwert die sprachliche Integration.

Die deutsche Sprache ist im Vergleich z. B. zur englischen Sprache vergleichsweise schwierig zu erlernen. Die Verwendung geschlechtmarkierender Sonderzeichen erschwert insbesondere für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache den Zugang zur Verwaltungssprache und damit die sprachliche Integration.

7. Gendern kann im Widerspruch zur Barrierefreiheit stehen.

Das Gendern mit Sonderzeichen kann für Menschen mit Behinderungen (insbesondere für Menschen mit einer Sehbehinderung, die einen Screenreader nutzen) eine Barriere darstellen.

gez. Ufuk Ergen
Vorsitzender der BIZ-Fraktion

gez. Markus Grünewald
stellv. Vorsitzender der BIZ-Fraktion